

Protokoll

über die 13. GRT (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 18.04.2018 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz

Ratsmitglieder

Herbers, Hans , Heskamp, Reinhard , Kall, Georg , Kemmer, Georg , Kuitert, Christof , Meiners-Glasker, Tanja , Nosthoff, Georg

Protokollführer

Quae, Hermann, , Ordnungsamtsleiter

Auf besondere Einladung nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas (entschuldigt), Holle, Michael (entschuldigt), Schmees, Ulrike (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 07.02.2018
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Bebauungsplan Nr. 25 „Zu den Hünensteinen – Teil II“;
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: V/027/2018
6. Wohnbaugebiet "Zu den Hünensteinen - Teil II"
 - a) Aufteilung des Baugebietes
 - b) Festlegung des Verkaufspreises und der sonstigen Verkaufsbedingungen

- c) Ausschreibung der Bauarbeiten zur Ersterschließung
 - d) Vergabe eines Straßennamens
- Vorlage: V/021/2018

7. Zuschuss Elisabeth-Krankenhaus Thuine - Antrag auf Mitfinanzierung notwendiger Brandschutzmaßnahmen
Vorlage: V/022/2018
8. Dorferneuerung Thuine
9. Errichtung von 4 Ortsbegrüßungsschildern
10. Erweiterung der Straßenbeleuchtung
11. Abschluss eines Finanzierungsvertrages für den Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg Thuine
Vorlage: III/012/2018
12. Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung von Nachbarkommunen für die Aufnahme ihrer Kinder in der Kindertagesstätte
Vorlage: III/013/2018
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 07.02.2018

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Gebbe gibt bekannt, welche Termine von Vertretern der Gemeinde Thuine

wahrgenommen worden sind:

- 06.02.2018 - DLRG-Jahresversammlung
- 11.02.2018 - Bürgerversammlung der Gemeinde Thuine
- 17.02.2018 - Seniorennachmittag des Schützenvereins St. Georg Thuine
- 21.02.2018 - Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Lingener Land
- 24.03.2018 - Pflanz- und Pfllegetag in der Gemeinde Thuine
- 06.04.2018 - Generalversammlung des Sportvereins Germania Thuine

Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage von Heinz Feismann bleibt zu prüfen, ob der Verkehrsspiegel in der Brunnenanlage noch als notwendig angesehen wird.

Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 25 „Zu den Hünensteinen – Teil II“;
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: V/027/2018

Anhand der Beschlussvorlage erläutert Bauamtsleiter Thünemann eingehend die Sach- und Rechtslage. Von privater Seite liegen keine Einwendungen vor. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und der hierzu erarbeitete Abwägungsvorschlag werden bekanntgegeben.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Zu den Hünensteinen – Teil II“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 25 „Zu den Hünensteinen – Teil II“ mit den textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung inkl. Umweltbericht und den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 24.01.2018; 1. WHG-Änderungsantrag des Ingenieurbüros W. Grote, Papenburg, vom 05.12.2017; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 19.09.2017) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 6: Wohnbaugebiet "Zu den Hünensteinen - Teil II"
a) Aufteilung des Baugebietes
b) Festlegung des Verkaufspreises und der sonstigen Verkaufsbedingungen
c) Ausschreibung der Bauarbeiten zur Ersterschließung
d) Vergabe eines Straßennamens

Vorlage: V/021/2018

Anhand der Beschlussvorlage erläutert Bauamtsleiter Thünemann auch hierzu eingehend die Sach- und Rechtslage.

Der Verwaltungsvorschlag, die Bauverpflichtung für dieses Baugebiet im Gegensatz zum vorhandenen Wohnbaugebiet anstatt auf 2 Jahre auf 3 Jahre ab Kaufdatum festzulegen, findet die Zustimmung des Gemeinderates.

Der errechnete Kaufpreis in Höhe von ca. 68,00 €/qm überrascht die Mitglieder des Gemeinderates. Aus diesem Grunde erläutert Bauamtsleiter Thünemann ausführlich die Kaufpreisermittlung. Die gestiegenen Grunderwerbskosten und die geringere Netto-Wohnbaulandfläche sind hierfür letztendlich ausschlaggebend.

Hinsichtlich der Vergabe eines Straßennamens für die Stichstraße im neuen Wohnbaugebiet werden die Bezeichnungen Marderweg und Kleiberweg vorgeschlagen. Mit 6 Ja-Stimmen entscheidet sich der Gemeinderat letztendlich für die Bezeichnung Kleiberweg.

Darüber hinaus fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Auf der Grundlage des vorliegenden, hinsichtlich der von den Bauinteressenten ggfls. noch gewünschten Änderungen betreffend die Grundstücksgröße und –grenzen noch zu überarbeitenden Aufteilungsvorschlages sind die Baugrundstücke im Wohnbaugebiet „Zu den Hüensteinen – Teil II“ nunmehr zum Verkauf freizugeben.
- b) Der Gesamtverkaufspreis für die Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25 „Zu den Hüensteinen – Teil II“ wird auf 68,00 €/qm festgesetzt. Hierin enthalten sind neben den Grundstückskosten auch der endgültige Erschließungsbeitrag in Form eines Ablösebeitrages für die Stichstraße in Höhe von 22,27 €/qm. Im Übrigen gelten die gleichen Kauf- und Bebauungsbedingungen wie für die Bauplätze im angrenzenden Wohnbaugebiet.
- c) Das Katasteramt Lingen wird beauftragt, auf der Grundlage des finalen Aufteilungsvorschlages die Vermessung des Baugebietes vorzunehmen. Ferner wird die Verwaltung gebeten, in Abstimmung mit dem Wasserverband Lingener Land möglichst zeitnah die Bauarbeiten zur Ersterschließung des Geländes öffentlich auszuschreiben. Nach Prüfung und Auswertung der vorliegenden Angebote sowie Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland ist dem günstigstbietenden Unternehmen sofort der Bauauftrag zu erteilen, sofern der kalkulierte Kostenrahmen eingehalten wird. Anderenfalls ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.
- d) Herrn Christian Daemberg ist die von ihm nachgefragte Teilfläche zur Größe von ca. 154 qm nördlich seines Anwesens „Am Schultenhof 3“ in Thuine zum Kaufpreis von 20,00 €/qm zuzüglich sämtlicher Nebenkosten anzubieten.

Punkt 7: Zuschuss Elisabeth-Krankenhaus Thuine - Antrag auf Mitfinanzierung
notwendiger Brandschutzmaßnahmen
Vorlage: V/022/2018

Bürgermeister Gebbe erläutert anhand der Beschlussvorlage eingehend die Sach- und Rechtslage. Danach müssen im Elisabeth-Krankenhaus Thuine Brandschutzmaßnahmen im

Wert von ca. 85.000 € durchgeführt werden.

Zur Finanzierung ist vorgesehen, dass der Krankenhausträger 50 %, der Landkreis Emsland 25% und die Samtgemeinde Freren und die Gemeinde Thuine jeweils 12,5 % übernehmen. Sowohl seitens der Samtgemeinde Freren als auch der Gemeinde Thuine ist im Rahmen der Gespräche mit dem Krankenhaus deutlich gemacht worden, dass bei größeren Maßnahmen eine Mitfinanzierung nicht möglich ist. Die Samtgemeinde hat vorab beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 10.625 € zu gewähren.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, einen Zuschuss zur Mitfinanzierung der Brandschutzmaßnahmen am Elisabeth-Krankenhaus Thuine in Höhe von 12,5 % der Gesamtsumme (maximal jedoch 10.625 EUR) zu gewähren. Die Mittel stehen im Haushaltplan der Gemeinde zur Verfügung. Voraussetzung für eine Bezuschussung durch die Gemeinde Thuine ist eine analoge Anwendung der Förderregularien des Landkreises Emsland sowie eine Beteiligung durch die Samtgemeinde Freren in gleicher Höhe.

Punkt 8: Dorferneuerung Thuine

a) Sanierung und Umbau des Pastor-Dall-Hauses zu einem Mehrgenerationenhaus

Bauamtsleiter Thünemann gibt einen umfassenden Sachstandsbericht. Danach sollen die ersten Ergebnisse voraussichtlich am 14.05.2018 vorgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

b) Öffentliche Maßnahmen im Jahr 2019

Bauamtsleiter Thünemann gibt bekannt, dass die Gemeinde Thuine, sofern neben einer Beteiligung an der evtl. Umsetzung des Pastor-Dall-Hauses auch weitere öffentliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, hierfür bis zum 15.09.2018 ein förmlicher Förderantrag beim ArL in Meppen eingereicht werden muss.

Seitens des Gemeinderates wird in Erwägung gezogen, aus der Maßnahmen- und Prioritätenliste die Maßnahme M 19 im Bereich des Sport- und Freizeitparks in Angriff zu nehmen, wenn dies auch vom Sportverein so gesehen wird. Darüber hinaus sollen keine weiteren Maßnahmen für 2019 eingeplant werden.

c) Durchführung privater Maßnahmen

Auch hier gilt, dass die Förderantragstellung bis zum 15.09.2018 zu erfolgen hat, sofern eine Umsetzung in 2019 geplant ist. Private Maßnahmen können mit 25 % und ggf. mit 5 % LEADER-Mittel bedacht werden.

d) Halbzeitevaluierung

Gem. Anerkennungsbescheid zur Dorferneuerung Thuine vom 13.02.2014 ist die Maßnahmenförderung im Zeitraum von 2014 bis 2022 vorgesehen. Zur Feststellung der Zielerreichung und Erarbeitung einer Perspektive für die zweite Halbzeit ist seitens der Gemeinde Thuine zum 31.12.2018 eine Halbzeitevaluierung durchzuführen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Planungsbüro Stelzer und die Verwaltung zu beauftragen, rechtzeitig den Entwurf der Halbzeitevaluierung zu erarbeiten und diesen dem Arbeitskreis und dem Rat der Gemeinde Thuine vorzulegen.

Punkt 9: Errichtung von 4 Ortsbegrüßungsschildern

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass das ArL in Meppen zu den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 10.537,12 € eine LEADER-Zuwendung in Höhe von 5.000 € bewilligt hat. Nach der durchgeführten beschränkten Ausschreibung werden die Metallbauarbeiten von der Firma Holle Messingen, mit 4.617,20 € und die Erd- und Pflasterarbeiten von der Firma Schmitz, Hopsten, mit 8.022,50 € am günstigsten angeboten.

Das Ausschreibungsergebnis liegt um rd. 2.600 € über den veranschlagten Kosten, sodass sich diese nunmehr auf insgesamt 13.127,08 € belaufen. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sind jedoch nur Mittel in Höhe von 10.000,00 € eingeplant. Die Mehrausgaben in Höhe von rd. 3.200 € können aber über die Haushaltsstelle „Sanierung und Umbau Pastor-Dall-Haus“ finanziert werden. Wegen Ablauf der Bindefrist am 13.04.2018 wurde den Firmen Holle und Schmitz bereits der Zuschlag erteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Sachstandsbericht zur Errichtung von vier Ortsbegrüßungsschildern zur Kenntnis zu nehmen.

Der Auftragsvergabe an die Firmen Holle, Messingen, und Schmitz, Hopsten, wird zugestimmt. Die voraussichtlich anfallenden Mehrausgaben sind durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle „Sanierung und Umbau Pastor-Dall-Haus“ zu finanzieren.

Punkt 10: Erweiterung der Straßenbeleuchtung

a) Errichtung von zwei Leuchten auf dem Friedhof

Nach Zusage der Kath. Kirchengemeinde, die einmaligen Netzanschlusskosten in Höhe von 600,00 € zu übernehmen, wurde die West-Netz mit den Arbeiten beauftragt, die inzwischen auch schon ausgeführt worden sind.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zustimmend zur Kenntnis.

b) Übernahme von neuwertigen LED-Außenleuchten

Über Marc Driever konnten vom Raffineriegelände in Lingen 6 gebrauchte, gut erhaltene LED-Außenleuchten incl. Mast und Anschlusskosten zum Preis von 75,00 €/Stück übernommen werden. Die Lampen werden anhand einer Skizze vorgestellt.

Obwohl die Westnetz nicht bereit ist, die vorstehenden Leuchten an das öffentliche Netz anzuschließen und zu warten, sind diese übernommen worden, um sie ggf. im Zuge der Sanierung des PDH aufzustellen oder für sonstige Vorhaben zu nutzen. .

Der Gemeinderat nimmt die Anschaffung der 6 gebrauchten Leuchten zustimmend zur Kenntnis. Zu gegebener Zeit ist über die Verwendung der Leuchten zu beraten.

c) Antrag auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung entlang der Straße „Zur Langenhorst“

Auf Antrag von Herrn Dr. Geerdes, Thuine, Zur Langenhorst, sind die Kosten für die Aufstellung von 8 LED-Straßenleuchten entlang der Straße „Zur Langenhorst“ mit 9.883,67 € ermittelt worden. Im Falle einer Erweiterung bis zum Hof Teepe müssten 2 zusätzliche Leuchten aufgestellt werden. Die Kosten erhöhen sich sodann auf 12.354,59 €. Einzelne Anlieger sind offensichtlich bereit, sich an den Anschaffungskosten zu beteiligen.

Die laufenden Kosten für die 10 Straßenlaternen liegen jährlich zwischen 700 € und 900 €.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Energie-, Unterhaltungs-, Wartungs- und Instandsetzungskosten für die aufzustellenden 10 Straßenleuchten entlang der Straße „Zur Langenhorst“ bis zum Hof Teepe jährlich zu übernehmen, wenn die Anlieger die Investitionskosten in Höhe von gut 12.000 € übernehmen.

Punkt 11: Abschluss eines Finanzierungsvertrages für den Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg Thuine
Vorlage: III/012/2018

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage erläutert Ordnungsamtsleiter Quae eingehend die Sach- und Rechtslage.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem vorgelegten Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Thuine und der Kirchengemeinde St. Georg Thuine bezüglich der Finanzierung der Kindertagesstätte St. Georg Thuine zuzustimmen.

Punkt 12: Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung von Nachbarkommunen für die Aufnahme ihrer Kinder in der Kindertagesstätte
Vorlage: III/013/2018

Anhand der Beschlussvorlage gibt Ordnungsamtsleiter Quae die Sach- und Rechtslage bekannt.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, der vorgelegten Vereinbarung zur Kostenbeteiligung von Nachbarkommunen für die Aufnahme ihrer Kinder in der Kindertagesstätte zuzustimmen.

Punkt 13: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Breitbandverlegung im Ortskern

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass die Firma Post damit begonnen hat, für die EWE erste Breitbandleitungen im Ortskern zu verlegen. Der offizielle Baubeginn soll jedoch erst im Juli 2018 erfolgen. Voraussichtlich am 05.06. oder 06.06.2018 findet eine allgemeine Informationsveranstaltung in der Gaststätte Bruns statt. Für ihr Vorhaben

wird die EWE mit Plakaten an den Ortseingängen werben.

b) Schaden am Durchlass im Zuge der Straße „Kunkenbecke“

Bauamtsleiter Thünemann berichtet eingehend über den Schaden am Durchlass im Kreuzungsbereich B 214/Kunkenbecke in Höhe des Wohnhauses Bernhard Meiners. Für die Beseitigung des Schadens durch die Firma Mecklenburg und Schlangen, der aufgrund der Gefahrenlage keinen Aufschub duldet, sind Kosten in Höhe von 9.427,81 € entstanden.

c) Abbruch des Gebäudes „Schulstraße 5a/5b“

Die vorgenannten Mietwohnungen sind inzwischen geräumt, so dass die Hausanschlussleitungen stillgelegt werden konnten. Für den Abbruch, für den mehrere Angebote eingeholt werden sollen, stehen insgesamt 20.000 € im Haushaltsplan zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Abbruch der ehemaligen Schulwohnungen an der Schulstraße 5 a und 5 b 4 Angebote einzuholen. Nach Prüfung und Auswertung derselben ist dem günstigstbietenden Unternehmen der Zuschlag zu erteilen, sofern die Auftragssumme im Kostenrahmen liegt. Andernfalls ist die Angelegenheit dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

d) Aufstellen von Bänken

Auf Anregung von Ratsmitglied Kuitert hält der Gemeinderat es für richtig, für Spaziergänger am Gülleweg und an der Straße „Zum Silberesch“ Bänke aufzustellen, da diese Strecken stark frequentiert werden.

Bürgermeister Gebbe teilt mit, dass das Vermögen aus dem aufgelösten Mühlenverein hierfür Verwendung finden könnte.

Anmerkung der Verwaltung

Die Mittel aus der Auflösung des Mühlenvereins stehen, wenn überhaupt, frühestens 2019 zur Verfügung. Aus diesem Grunde soll versucht werden, über den Wasserverband Lingener Land Zuschüsse einzuwerben.

e) Bauverpflichtung

Auf Anfrage von Ratsmitglied Nosthoff teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass für das verbleibende Grundstück des Herrn Helmut Zaack neben dem Neubau der Bäckerei Köbbe keine Bauverpflichtung besteht.

Bürgermeister Gebbe schließt um 21.05 Uhr die öffentliche Sitzung.